

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 17. 2. 2017
00-00-67 li-bo

Niederschrift

*über die 19. Sitzung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte)
am Mittwoch, 15. Februar 2017, 10:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle,
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg*

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:20 Uhr

Anwesenheit:
s. beigegefügte Teilnehmerliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung am 19. 10. 2016 in Allstedt
(versandt per E-Mail am 1. 11. 2016)
3. Kommunalfinanzen;
Sachstandsbericht zur FAG-Novelle und weitere aktuelle Entwicklungen
4. Brandschutz
- 4.1 Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren;
Erfahrungsaustausch
- 4.2 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes;
Sachstand
5. Interkommunale Zusammenarbeit;
Empirische Untersuchung zu den Effizienz- und Qualitätseffekten
6. Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle
7. Anfragen und Anregungen
8. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

* * *

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Arbeitskreises, Herr Krüger, eröffnet die Sitzung und weist noch einmal darauf hin, dass die ursprünglich in Harzgerode geplante Sitzung aus terminlichen Gründen in die Landesgeschäftsstelle verlegt werden musste.

Die in der Einladung vom 31. 1. 2017 mitgeteilte Tagesordnung wird festgestellt.

Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung am 19. 10. 2016 in Allstedt

Die per E-Mail am 1. 11. 2016 die Mitglieder des Arbeitskreises versandte Niederschrift wird genehmigt.

**Zu TOP 3: Kommunalfinanzen;
Sachstandsbericht zur FAG Novelle und weitere aktuelle Entwicklungen**

Herr Liebenehm führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist zunächst auf den Gesetzesbeschluss in der Landtagssitzung am 2. 2. 2017 und die Erläuterungen in dem E-Mail Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle vom 3. 2. 2017. Insgesamt steige die Finanzausgleichsmasse, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, um weitere 102 Mio. Euro. Damit habe sich die kommunale Finanzausstattung damit um 182 Mio. Euro im Vergleich zum FAG 2016 erhöht. Mit Blick auf die seit Einführung des aufgabenbezogenen Finanzausgleichs bestehende Finanzierungslücke von 300 Mio. Euro/Jahr sei damit ein großer Schritt zu einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen gegangen worden. Wichtig bleibe, dass die ebenfalls im Koalitionsvertrag angekündigte strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips über fachgesetzliche Regelungen in der laufenden Wahlperiode des Landtages auch tatsächlich umgesetzt wird. Erste Gesetzesvorhaben (z. B. Novelle des Brandschutzgesetzes) ließen hieran Zweifel aufkommen. In seinen weiteren Ausführungen geht er auf den nach wie vor zu kritisierenden Vorwegabzug bei der Investitionspauschale in den Jahren 2017 und 2018 ein, die aufgrund der gemeinsamen Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände erreichte Abmilderung von Härten bei der Kreisumlageerhebung im Haushaltsjahr 2017 mit einem Ausgleichsbetrag von rd. 7,3 Mio. Euro für die hiervon betroffenen 38 Städte und Gemeinden sowie die Finanzierung der Verbandsgemeinden ein.

Mit Blick auf das ebenfalls im Gesetzgebungsverfahren befindliche Haushaltsbegleitgesetz 2017/2018 schildert er die Forderungen des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt nach einer Beteiligung der Kommunen der Kreisebene i. H. v. 15 Mio. Euro an der dem Land vom Bund zugewiesenen Integrationspauschale sowie den notwendigen Ausgleich der Kreisebene hinsichtlich der um 41 Mio. Euro abgesenkten SGB II-SoBEZ Bundesmittel.

Anschließend berichtet Herr Liebenehm über die Einigung im Bund-Länder-Finanzausgleich mit der Folge, dass das Land ab 2020 (anstelle von 330 Mio. Euro aus dem Solidarpakt II) mit jährlich 452 Mio. Euro aus dem neuen Bund-Länder-Finanzausgleich rechnen kann. Auf die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Änderungen des Grundgesetzes einschließlich gesetzlicher Regelungen für die Beendigung der Bundesauftragsverwaltung bei den Bundesautobahnen, die Schaffung eines Online-Portalverbundes (Bürgerportal) und die Erhöhung der Finanzhilfen für finanzschwache Kommunen im Bereich kommunaler Bildungsinfrastruktur (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, STARK V) mit weiteren 116 Mio. Euro für Sachsen-Anhalt weist er in diesem Zusammenhang hin. Abschließend berichtet Herr Liebenehm über die Bemühungen des SGSA zur Verlängerung des am 31. 12. 2016 ausgelaufenen Haushaltserleichterungserlasses, die jedoch nicht erfolgreich waren.

Nachfragen von Frau Pesselt zu den Inhalten des Haushaltsbegleitgesetzes und von Frau Wagenführ zu dem Verfahren bei der Beantragung der Mittel zur Abmilderung von Härten bei der Kreisumlageerhebung im Jahr 2017 werden von Herrn Liebenehm beantwortet.

Zu TOP 4: Brandschutz

4.1 Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren; Erfahrungsaustausch

Herr Krüger verweist auf die mit der Einladung versandte Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur Situation des Brandschutzes vom 5. 12. 2016.

Anhand der Antworten auf die im Landtag gestellten Fragen führt Herr Liebenehm in den Tagesordnungspunkt ein und geht dabei auf die Entwicklung der Mitgliederzahl der freiwilligen Feuerwehren im Einsatzdienst in den letzten Jahren, die notwendigen Überlegungen zur Sicherstellung des Personalbestandes, die Kostenentwicklung für die Träger des Brandschutzes und die Einhaltung der Ausrückzeit von 12 min. ein. Ergänzend verweist er auf ein von Innenminister Stahlknecht in der Volksstimme am 11. 2. 2017 angekündigtes Investitionsprogramm von 100 Mio. Euro sowie die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von je 150.000 Euro für die Nachwuchswerbung bei den Freiwilligen Feuerwehren in den Jahren 2017 und 2018.

In der anschließenden Aussprache ergreifen Frau Wagenführ, Frau Pesselt, Herr Krüger, Herr Stöhr, Herr Damsch, Herr Braumann und Herr Liebenehm das Wort. Dabei werden insbesondere das Alarmierungsverfahren der Einsatzleitstelle, die vermehrte Leistung von Tragehilfen für die Rettungsdienste, notwendige Strukturänderungen innerhalb der Gemeindewehr (Ausrückbereiche), Fragen der zentralen Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen einschließlich Leasing und Miete, die Notwendigkeit, die bereitgestellten Haushaltsmittel für die Nachwuchswerbung zielgerichtet bei den Trägern des Brandschutzes einzusetzen, die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr gerade in kleinen Gemeinden und Ortschaften, die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft teilweise über hauptamtliche Mitarbeiter der Kommunalverwaltung, die Anerkennung des Ehrenamtes durch die Zahlung angemessener Aufwandsentschädigungen, das fehlende Verständnis der Arbeitgeber für die Freistellung der Feuerwehreinsatzkräfte und notwendige Strukturanpassungen bei der Zahl der Kreisverbände im Landesfeuerwehrverband angesprochen.

4.2 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes; Sachstand

Herr Liebenehm berichtet, dass der Gesetzentwurf in erster Lesung in der Landtagssitzung am 2. 2. 2017 behandelt und zur weiteren Beratung in den Innenausschuss überwiesen wurde, der sich mit dem Gesetzentwurf erstmalig am 16. 2. 2017 beschäftigt. Festzustellen sei, dass die Landesregierung die Stellungnahme des SGSA zu dem Gesetzentwurf im Wesentlichen ignoriert habe. Das gelte insbesondere für die geforderte Ermittlung der Mehrkosten und die Regelung eines angemessenen Mehrbelastungsausgleichs. Anschließend stellt er die wesentlichen Regelungen des Gesetzentwurfes dar und begründet, warum die von der Landesregierung vorgesehene höhere Beteiligung der Kommunen an der Feuerschutzsteuer (Aufstockung im Jahr 2017 von 1,5 auf 3 Mio. Euro und im Jahr 2018 auf 4 Mio. Euro) nicht ausreicht, um die neuen Aufgaben bzw. Standards nach dem Gesetzentwurf finanzieren zu können.

Im Einzelnen geht er dann auf die Anhebung der aktiven Dienstzeit auf das 67. Lebensjahr, die Ausweitung der Regenerationszeit, den Vorrang bei der Einstellung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren in den Kommunaldienst, den Unterstützungsfonds bei Gesundheitsschä-

den, die Streichung der Erstattungspflicht des Landes anlässlich der Gewährung von Reisekosten für Schulungsveranstaltungen (994.000 Euro) und die Umstellung der Kostenerhebung anlässlich von Hilfeleistungen etc. vom sog. Kostenersatz auf die Gebührenerhebung nach dem KAG LSA ein.

In der anschließenden Aussprache ergreifen Herr Braumann, Frau Pesselt und Herr Stöhr das Wort. In diesem Zusammenhang wird insbesondere kritisiert, dass die Träger des Brandschutzes die für notwendige Impfungen der Feuerwehrleute im Einsatzdienst aufzuwendenden Kosten weder von den Krankenkassen noch von der Feuerwehrunfallkasse Mitte erstattet bekommen.

Zu TOP 5: Interkommunale Zusammenarbeit; Empirische Untersuchung zu den Effizienz- und Qualitätseffekten

Herr Krüger verweist auf den mit der Einladung versandten PowerPoint-Vortrag von Prof. Dr. Rosenfeld, IWH, und die hierzu bereits in der Kreisvorstandskonferenz des SGSA am 24. 10. 2016 geführte Diskussion.

Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen und berichtet zunächst über die vom IWH durchgeführte bundesweite Studie, die nach einer ersten Auswertung für den Bereich der allgemeinen Verwaltung von teilnehmenden Kommunen aus Bayern zu dem Ergebnis kommt, dass die Kosten bei der Finanz- und Personalverwaltung, Standesamt sowie IT und Beschaffung in den Kommunen mit interkommunaler Zusammenarbeit stärker als in den übrigen Kommunen gestiegen sind. Dies entspreche nicht den Erwartungen des SGSA, aber auch den Erkenntnissen der Verbandsmitglieder in diesem Bereich. Prof. Rosenfeld habe in der Kreisvorstandskonferenz selbst festgestellt, dass dieser erste Vergleich nicht ausreiche, um Aussagen über die Ursachen zu treffen. Vor diesem Hintergrund habe die Landesgeschäftsstelle eine Fallstudie mit einigen Gemeinden aus dem Landkreis Börde und im Landkreis Jerichower Land angeregt, die die Untersuchungsergebnisse noch einmal verifizieren soll.

Insbesondere sei zu fragen, ob höhere Kosten bei der interkommunalen Zusammenarbeit durch eine höhere Qualität der Aufgabenerledigung im Vergleich zu den Aufwendungen vor Beginn der interkommunalen Zusammenarbeit entstehen. Ein erster Kontakt zwischen den Kommunen und dem IWH sei zwischenzeitlich hergestellt worden. Das Ergebnis bleibe abzuwarten. Unabhängig davon biete sich nach Auffassung der Landesgeschäftsstelle eine interkommunale Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Datenschutz (gemeinsamer Datenschutzbeauftragter), zentrale Vergabestelle und IT an.

Herr Damsch berichtet, dass in einem Gutachten zur Haushaltskonsolidierung für die Stadt Oberharz am Brocken festgestellt wurde, dass eine interkommunale Zusammenarbeit zwar möglich, aber finanziell keine Vorteile mit sich bringen würde. Dies könne allerdings auch mit der besonderen topografischen Situation im Oberharz zusammenhängen.

Frau Pesselt teilt mit, dass der Landkreis Harz den kreisangehörigen Kommunen angeboten habe, eine zentrale Vergabestelle auch für den kreisangehörigen Bereich einzurichten. Notwendige Mehrkosten (insbesondere Personalkosten) seien jedoch von den kreisangehörigen Kommunen zu finanzieren.

Herr Hause bestätigt, dass die interkommunale Zusammenarbeit zusätzliche Kosten verursacht. Mit Blick auf die höhere Qualität der Aufgabenerledigung sei dies jedoch gerechtfertigt und sinnvoll. Ein Beispiel hierfür sei die Kommunale IT Union eG.

Herr Stöhr berichtet, dass in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde überlegt werde, die Erhebung der Unterhaltungsverbandsbeiträge auf den Abwasserzweckverband übertragen. Im Übrigen habe der Landkreis Bürgerbüros im Kreisgebiet aufgegeben und den betroffenen Städten und Gemeinden angeboten, die kreislichen Aufgaben in den eigenen Verwaltungen mit zu erledigen. In diesem Zusammenhang seien Einzelvereinbarungen mit einer pauschalen Kostenerstattung i. H. v. 3.000 Euro vorgelegt worden.

Zu TOP 6: Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

Herr Liebenehm informiert zu folgenden Themen:

- 6.1 Hauptverwaltungsbeamte als Standesbeamte und verweist in diesem Zusammenhang auf das E-Mail Rundschreiben vom 7. 12. 2016,
- 6.2 Sachstand bei der Erarbeitung eines Referentenentwurfes für ein E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt,
- 6.3 die Zuständigkeit für den Erlass von Ordnungsverfügungen bei verweigerter Feuerstättenschau sowie deren Durchsetzung unter Berücksichtigung des E-Mail-Rundschreibens vom 3. 2. 2017,
- 6.4 die Fortschreibung des Kommunalverfassungsgesetzes sowie den geplanten Zeitrahmen für das Gesetzgebungsverfahren einschließlich der Durchführung von mehreren Workshops mit kommunalen Praktikern in der Zeit von voraussichtlich Mitte Mai bis Mitte Juni 2017,
- 6.5 die private Nutzung von Dienstwagen und die Überlegung, diese für die Hauptverwaltungsbeamten kostenfrei zu stellen. Ein sprechender Vorstoß wird vom Arbeitskreis ausdrücklich unterstützt.

Zu TOP 7: Anfragen und Anregungen

Frau Pesselt nimmt Bezug auf die Medienberichterstattung der letzten Tage zu den unterschiedlichen Beiträgen in den Kommunen für den Besuch von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten. Sie schlägt vor, dass die Mitglieder des Arbeitskreises der Landesgeschäftsstelle formlos per E-Mail die jeweilige Gebührenhöhe mitteilen.

Herr Liebenehm bietet an, dass die Landesgeschäftsstelle bei entsprechenden Rückmeldungen die Daten zusammenträgt und im Internet unter www.kommunales-sachsen-anhalt.de für die Verbandsmitglieder zum Abruf bereitstellt.

Zu TOP 8: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet auf Einladung von Herrn Bürgermeister Weise am 7. 6. 2017, 10:00 Uhr, in Harzgerode statt.



Liebenehm
Protokollführer



Anwesenheitsliste

der Sitzung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte)
am Mittwoch, 15. Februar 2017, 10:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle,
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Kommune	Name	Unterschrift
Gemeinde Huf	Thomas Kügel	
Einb. Gem. Stadt Osterburg	Wagenfeld, Jyboj	
Stadt Hartgerode	Stendes, Manfred	
Stadt Allstedt	Kögel, Andrea	
Verb. gem. Döb.	Pesselt, Ute	
Verb. gem. Eilenburg	Stöhr, Michael	
Stadt Könnern	Strassburg, Mario	
Verb. gem. Hansleben	Rennert, Claudia	
Gemeinde Südharz	Lars Wiedert	
Gemeinde Borsdorf	Bernd Nimmich	
Stadt Barby	Torsten Reinhardt	
Stadt Wg. Saale	Susan Falck	
St. OH. am Br.	Damsch, Frank	
SGA	HEIKO LIEBENHEIM	
Stadt Calbe	Frank Hann	